

Name		Vornamen	
Geburtsname		Geburtsort	
Geburtsdatum		Geschlecht	
Straße, Hausnr.		PLZ, Wohnort	
Nationalitäten		Festnetztelefon	
E-Mail-Adresse		Mobiltelefon	

Ich beantrage gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG die Erteilung eines Munitionserwerbscheines für Kaliber 15 mm Pyroknallpatronen (erlaubnispflichtige pyrotechnische Munition der Kategorie PM II, welche auch „Vogelschreck“, „Luftböller“, „Weinbergböller“ oder „Starenschreck“ genannt wird).

Die Pyroknallpatronen möchte ich

O als Landwirt, Forstwirt und/oder Fischwirt

O als Mitarbeiter oder Beauftragter eines Landwirtes, Forstwirtes und/oder Fischwirtes

zur Vergrämung von Wild verwenden, die im Betrieb Schäden anrichten.

Nachweise:

- Bescheinigung eines Steuerberaters, dass eine Land-, Forst- oder Fischwirtschaft besteht
- als Mitarbeiter/Beauftragter zusätzlich: formloses Auftragschreiben oder Arbeitsvertrag (Kopie)

Häufige Notwendigkeit des Kleinen Waffenscheines zum Führen von Schreckschusswaffen

Schreckschusswaffen dürfen ohne Kleinen Waffenschein nur in der Wohnung, den Geschäftsräumen und dem befriedeten Besitztum geführt werden, ggf. mit Zustimmung des Hausrechtsinhabers. Zum befriedeten Besitztum zählen auch Hofflächen und i. d. R. Flächen wie Äcker, Wiesen und Weiden.

Soll eine Schreckschusswaffe außerhalb der zuvor genannten Besitztümer geführt werden, z. B. über eine Straße oder einen öffentlichen Weg, so ist ein Kleiner Waffenschein notwendig. Auch gibt es in der Praxis Abgrenzungsprobleme über die „Befriedung“ von einigen (landwirtschaftlichen) Flächen. Ein eventuell vorhandener Jagdschein ersetzt den Kleinen Waffenschein leider nur innerhalb des Revieres, nicht auf den Wegen von und nach der Jagd!

Es empfiehlt sich also in jeder Konstellation, einen Kleinen Waffenschein zu besitzen. Das ansonsten unerlaubte Führen einer Schreckschusswaffe ohne Kleinen Waffenschein in der Öffentlichkeit würde eine Straftat darstellen.

O Ich beantrage hiermit auch einen Kleinen Waffenschein nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG.

O Ich besitze bereits einen Kleinen Waffenschein.

O Ein Kleiner Waffenschein wird nicht benötigt, da die Schreckschusswaffe **ausschließlich** in einer Wohnung, in Geschäftsräumen oder befriedetem Besitztum geführt wird.

Bitte beachten Sie unser **Informationsblatt** „Fakten & Irrtümer rund um den Kleinen Waffenschein“.

Eventuelle Notwendigkeit einer Schießeraubnis

Das Schießen ist **nur zur Vergrämung von Wildvögeln auf landwirtschaftlichen Flächen erlaubnisfrei**, § 12 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 Bst. b WaffG. Hierunter fallen nach Nr. 12.4.3 WaffVwV u. a. auch fischwirtschaftliche Betriebe. Zum Forstschutz ist keine Schießeraubnis notwendig.

Flächenausnahme: Die Schießeraubnis ist für Flächen nötig, die nicht befriedetes Besitztum sind.

Es wird **ausschließlich** auf eindeutig befriedeten Flächen geschossen.

Ich beantrage hiermit auch eine Schießeraubnis nach § 10 Abs. 5 WaffG, da auch oder nur auf nicht befriedeten Flächen geschossen werden soll (ggf. extra Blatt):

Gemeindename	Gemarkung	Flur	Flurstück

Wildausnahme: Land- und Fischwirtschaft benötigen auch ein Schießeraubnis, wenn andere Wildarten als Vögel vergrämt werden sollen, z. B. Schwarzwild aus dem Mais heraus:

Es werden **ausschließlich** Vögel vergrämt.

Ich beantrage hiermit auch eine Schießeraubnis nach § 10 Abs. 5 WaffG, da auch oder nur andere oder weitere Wildarten vergrämt werden sollen:

Schwarzwild Reh-/Dam-/Rotwild Wölfe _____

Wenn zuvor eine Schießeraubnis beantragt wurde, Angaben zur Haftpflichtversicherung:

Name der Haftpflichtversicherung	Versicherungs-Nr.	Haftpflichtsumme (mind. 1.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden)	Versichert bis

Nachweise: Versicherungsbestätigung, die das Schießen zum den genannten Zwecken umfasst

Waffenrechtliche Sachkunde

Über die waffenrechtliche Sachkunde nach § 7 Abs. 1 WaffG verfüge ich durch meine

Waffensachkundeprüfung: Nachweis anbei. Ist Ihnen bereits bekannt.

Dokumentnummer	Ausstellende Institution	Erteilungsdatum

Jägerprüfung, belegt durch Jägerprüfungszeugnis (**Kopie anbei**) oder Jahresjagdschein:

Nachweisart	Ausstellende Behörde	Erteilungsdatum
<input type="radio"/> Jägerprüfungszeugnis <input type="radio"/> Jagdschein, Nr. _____		

Tätigkeit als Polizeivollzugsbeamter, behördlicher Schießausbilder oder Waffensachverständiger, ich lege eine **Dienstausweiskopie** oder **Bestätigung der Dienststelle** bei.

ausreichende anerkennbare Erfahrung im Umgang mit erlaubnisfreier pyrotechnischer Munition (Kal. 15 mm Signal), die bauartgleich frei ab 18 Jahren erwerb- / verwendbar ist.

Bisherige Maßnahmen

Folgende bisherige Bemühungen zur Vergrämung brachten keinen/zu geringen Erfolg:

- | | | | |
|--|---|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Klatschen | <input type="checkbox"/> Rufen | <input type="checkbox"/> Geschmacksstoffe | <input type="checkbox"/> Duftstoffe |
| <input type="checkbox"/> Flächeneinzäunungen | <input type="checkbox"/> Drahtosen | <input type="checkbox"/> Folienspiralen | <input type="checkbox"/> Netze |
| <input type="checkbox"/> Aluminiumfolien | <input type="checkbox"/> Stachelbäume | <input type="checkbox"/> Pfisterpfähle | <input type="checkbox"/> Raugiebel |
| <input type="checkbox"/> Feindbild(er) | <input type="checkbox"/> Vogelscheuche(n) | <input type="checkbox"/> Schussapparate | <input type="checkbox"/> _____ |

Wildarten

Es kommt durch folgende Wildarten zu Schädigungen:

- | | | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Krähen | <input type="checkbox"/> Gänse | <input type="checkbox"/> Tauben | <input type="checkbox"/> Möwen |
| <input type="checkbox"/> Stare | <input type="checkbox"/> Drosseln | <input type="checkbox"/> Amseln | <input type="checkbox"/> Kormorane |
| <input type="checkbox"/> Reiher | <input type="checkbox"/> Rehwild | <input type="checkbox"/> Damwild | <input type="checkbox"/> Rotwild |
| <input type="checkbox"/> Schwarzwild | <input type="checkbox"/> Wölfe | <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |

Entstehende Schäden

Durch die zuvor benannten Wildarten werden folgende Schäden im Betrieb ausgelöst:

- Aufbrechen des Bodens**, was zu geringerer Erntemenge und -qualität führt (Schädigung der Natur und des wirtschaftlichen Betriebes)
- Lagerschäden durch ruhendes Wild**, welche zu geringerer Erntemenge und -qualität führt (Schädigung des wirtschaftlichen Betriebes)
- Fraß an Acker-, Weide-, Obstbaum- oder Waldkulturen**, der zu geringerer Erntemenge und -qualität führt (Schädigung der Natur und des wirtschaftlichen Betriebes)
- Raub und/oder Fraß von Tieren**, der zu Kompletverlusten der Tiere, ggf. auch zu Schäden der restlichen Bestände (z. B. Fehlgeburten und Verhaltensstörungen) führen kann (Schädigung der Tiergesundheit und des wirtschaftlichen Betriebes)
- Starke Verkotung von Feldern oder Fischzuchtgewässern**, was Boden-, Wasser- und Wachstumsschädigungen von Erzeugnissen auslöst sowie über aus Felderzeugnissen gewonnenes Futter Krankheiten bei gehaltenen Tieren auslösen kann (Schädigung der Natur, der Tiergesundheit und des wirtschaftlichen Betriebes)
- Hack- und Risschäden an Silofolien**, welche das Silofutter durch Sauerstoffzufuhr unbrauchbar macht und so Krankheiten bei gehaltenen Tieren auslösen kann (Schädigung der Tiergesundheit und des wirtschaftlichen Betriebes)
- Verkotung von Futterstellen / -tischen**, was Krankheiten bei gehaltenen Tieren auslösen kann (Schädigung der Tiergesundheit und des wirtschaftlichen Betriebes)
- _____

Nachweise:

- Farbfotos, welche die Schäden erkennen lassen
- ggf. Farbfotos, die bisherige Maßnahmen erkennen lassen, soweit vorhanden/möglich

Hinweis zu anderen Rechtsbereichen

Jagd- und naturschutzrechtliche Vorschriften werden durch den Munitionserwerbsschein, den eventuellen Kleinen Waffenschein und die eventuelle Schießerlaubnis nicht berührt. Bitte informieren Sie sich vorab bei den jeweiligen Fachbehörden, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen.

Sichere Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition

Mindestanforderungen: die **ungeladene Schreckschusswaffe** im **verschlossenen Behältnis**, **passende Kartuschenmunition** im **separaten verschlossenen Behältnis**, die **pyrotechnische Munition PM II** in einem **verschlossenen Stahlblechbehältnis mit Schwenkriegelschloss**. Beide Munitionsarten dürfen auch zusammen gelagert werden, dann im vorgenannten Stahlblechbehältnis.

- Bestehende Aufbewahrung:** Es besteht bereits eine nachgewiesene Aufbewahrung.
- Neue Aufbewahrung:** Ich habe eigene Waffentresore oder ein Stahlblechbehältnis erworben.
- Gemeinschaftliche Aufbewahrung:** Ich verwahre die pyrotechnische Munition aufgrund häuslicher Gemeinschaft in den sich bereits in Nutzung befindlichen Waffentresoren von:

Name		Vornamen	
-------------	--	-----------------	--

Es werden daher folgende Tresore oder Stahlblechbehältnisse genutzt (ggf. extra Blatt):

Hersteller-name (Typenschild)	Modell-name (Typenschild)	Serien-nummer (Typenschild)	Wider-standsgrad (Typenschild)	Innen-fach?	Ver-ankert?	Würfel-form?	Leer-ge-wicht	Verschluss (Mehrfachnen-nung möglich!)
			<input type="radio"/> Stahlblech <input type="radio"/> A <input type="radio"/> B <input type="radio"/> A/B <input type="radio"/> EN 0/N <input type="radio"/> EN 1/I	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	kg	<input type="radio"/> Schlüssel <input type="radio"/> Zahlencode <input type="radio"/> Biometrie <input type="radio"/> Elektrisch
			<input type="radio"/> Stahlblech <input type="radio"/> A <input type="radio"/> B <input type="radio"/> A/B <input type="radio"/> EN 0/N <input type="radio"/> EN 1/I	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	kg	<input type="radio"/> Schlüssel <input type="radio"/> Zahlencode <input type="radio"/> Biometrie <input type="radio"/> Elektrisch

Nachweise: Für jedes verwendetes Behältnis lege ich **Farbfotos** bei oder sende sie per E-Mail an waffen@steinburg.de (max. 20 MB): Gesamtansicht offen und geschlossen, Typenschild (lesbar).

Persönliche Eignung

Es liegen bei mir körperliche oder geistige Beeinträchtigungen vor, z. B. schwere Sehschwäche mit Angabe der Dioptrie, Hirnverletzungen, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Alkohol- oder Drogenmissbrauch, Schwerhörigkeit, Amputation, Lähmungen, psychische Krankheiten:

Nein **Ja, folgende:** _____

Ich bin vollständig geschäftsfähig:

Ja **Nein, wegen:** _____

Waffenrechtliche Zuverlässigkeit

Gegen mich sind Ermittlungsverfahren oder rechtskräftige Verurteilungen anhängig:

Nein **Ja, folgende:** _____

Ich bin oder war in den letzten zehn Jahren Mitglied einer verfassungswidrigen Organisation:

Nein **Ja, folgende:** _____

Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung werden Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, der Polizei, der Verfassungsschutzbehörde und von Ihrer Wohnsitzgemeinde über Sie eingeholt.

Die Datenschutzerklärung des Kreises Steinburg nach der Datenschutzgrundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Sie liegt öffentlich aus und wird auf Wunsch ausgehändigt und übersandt.

Datum

Unterschrift